

Bewerbung für eine **Studentische Hilfskraftstelle** im **Wintersemester 2025/2026** für Mathematik-Veranstaltungen

An die
Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
Institut für Mathematik
26111 Oldenburg

Anlagen:

- Sozialversicherungspflicht
- Entgeltfragebogen (**bei Erstbewerbung**)
- Immatrikulationsbesch. **WiSe 2025/2026**
- Stud-IP Notenübersicht
- **bei vorliegendem BA-Abschluss:**
Obligatorische Erklärung

Einstellungsvoraussetzung für 1. Tutorium:
3. Semester b. Bewerbung + Tutorenschulung

Lichtbild

(nicht erforderlich,
falls sie bereits bei
einer früheren
Bewerbung ein
Lichtbild beigelegt
hatten)

☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers	geb.: _____
Familienstand: _____		Geb.-Ort: _____	
Name: _____		Vorname: _____	
Straße: _____			
PLZ: _____		Ort: _____	
Hdy-Nr.: _____			
E-Mail (UNI): _____			

(bitte o. g. Angaben vollständig und leserlich ausfüllen!)

An der Universität immatrikuliert (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

☐ ja, zum Zeitpunkt der Bewerbung bin ich im _____ Fachsemester

☐ nein

Immatrikuliert im Studiengang:

☐ Fach-BA Mathematik

☐ MA Mathematik

☐ Zwei-Fächer-BA Mathematik

☐ MA-Ed: ☐ Gym ☐ WiPäd

☐ Zwei-Fächer-BA Elementarmathematik

☐ MA-Ed: ☐ G ☐ H+R ☐ SoPäd

☐ _____

☐ _____

Ich habe bereits einen **Hochschulabschluss** (**bitte unbedingt angeben!**):

☐ ja, Datum: _____

☐ B.A.

☐ B.SC.

☐ _____

☐ nein

Bitte bei Vorliegen eines Hochschulabschlusses Nachweis beifügen,
wenn das Zeugnis noch nicht vorliegt, bitte Bescheinigung beantragen
(Dez. 3) und beifügen!

Ich **schließe** bis zum oder im nächsten Semester mein **Studium ab**?

☐ nein

☐ ja

wenn ja, bis zum: _____

Bitte **Notenbescheinigung (Ausdruck aus Stud-IP)** beilegen.
Weitere bewerbungsrelevante Studienleistungen (u.a. **letzte Tutorenstelle**):

1. Ich bewerbe mich für ein Tutorium in der:

☐ Mathematik

☐ Elementarmathematik

☐ Ich würde gern das **Lernzentrum** (**Info** unter:
<https://uol.de/fsmathe/lernzentrum>) betreuen

2. Ich würde gerne ein **Tutorium in** für folgende **Vorlesung/en** übernehmen
(bitte nach Priorität eintragen):

1.

2.

3.

3. **Referenzen** (Dozenten, die Ihren Studienerfolg beurteilen können; bitte **auch bei
wiederholter Bewerbung unbedingt (!) angeben**)

Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe das Informationsblatt „**DSGVO-Hinweise für künftige Bedienstete und Beschäftigte**“ zum Verfahren „*Einstellung Studentischer Hilfskräfte*“ im Institut für Mathematik zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der zweckgebundenen Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Sozialversicherungspflicht (Hilfskräfte)

Hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht der Studierenden wird auf folgendes hingewiesen:

Personen, die während der Dauer des Studiums als ordentliche Studierende einer Hochschule oder einer sonstigen der wissenschaftlichen oder fachlichen Ausbildung dienenden Schule in einem Arbeitsverhältnis gegen Entgelt beschäftigt werden, sind versicherungsfrei in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, wenn sie - unabhängig von der Höhe ihres Arbeitsentgelts - wö. nicht mehr als 20 Std. arbeiten. In Einzelfällen (Beschäftigungen am Wochenende sowie in den Abend- und Nachtstunden) kann Versicherungsfreiheit auch noch bei einer längeren wö. Arbeitszeit in Betracht kommen, vorausgesetzt, dass Zeit und Arbeitskraft des Studierende überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus besteht Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung für solche Studierende, deren Beschäftigung - unabhängig von der wö. Arbeitszeit - von vornherein auf nicht mehr als drei Monate beschränkt ist oder ausschließlich innerhalb der Semesterferien ausgeübt wird. Dauert eine Aushilfsbeschäftigung länger als drei Monate, so beginnt die Versicherungspflicht nach Ablauf dieses Zeitraums. Stellt sich jedoch schon vorher heraus, dass die Beschäftigung länger dauern wird, so beginnt die Versicherungspflicht bereits mit dem Tage, an dem dies bekannt ist und nicht erst nach Ablauf der drei Monate.

In der Rentenversicherung besteht Versicherungsfreiheit nur bei einer Beschäftigung von höchstens drei Monaten im Jahr, unabhängig von der Höhe des Arbeitsentgelts.

Bei einer geringfügigen Beschäftigung kann die*der Studierende die Stellung eines rentenversicherungsfreien Arbeitnehmers erwerben, wenn sie*er nach § 6 Abs. 1b SGB VI auf die Versicherungspflicht durch schriftliche Erklärung gegenüber der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verzichtet.

Übt ein*e Studierende*r im Laufe eines Jahres jedoch an mehr als 26 Wochen Aushilfsbeschäftigungen (von mehr als 20 Std. in der Woche) aus, so ist er*sie als berufsmäßiger Arbeitnehmer*in anzusehen, mit der Folge, dass Versicherungsfreiheit nicht mehr besteht. Die Versicherungspflicht beginnt in diesem Falle mit dem Tage, an dem erkennbar ist, dass die Beschäftigungszeit insgesamt mehr als 26 Wochen betragen wird. Für die Beurteilung der Frage, ob der Zeitraum von 26 Wochen überschritten wird, sind die Beschäftigungen von wö. mehr als 20 Std. zusammenzurechnen.

Bei Personen, die sich in einem Weiterbildungs- oder Promotionsstudium befinden, besteht Sozialversicherungspflicht.

Studierende, die bereits einen Hochschulabschluss (z. B. Bachelor, Master) haben, unterliegen ebenfalls der Sozialversicherungspflicht, es sei denn, sie befinden sich zusätzlich noch in einem Zweit- bzw. Aufbaustudium (Master). Die Sozialversicherungspflicht beginnt mit Ablauf des Monats, in dem der Studierende vom Gesamtergebnis der Prüfungsleistung offiziell schriftlich unterrichtet worden ist.

Bei einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich handelt es sich um Beschäftigungen mit einem mtl. Arbeitsentgelt im Übergangsbereich (Midijob) von 538,01 € bis 2.000,- €. Hier entrichtet der Arbeitnehmer nur einen reduzierten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, dieser steigt progressiv an und erreicht bei 2.000,- € mtl. Arbeitsentgelt den vollen Beitragsanteil. Dies hat zur Folge, dass auch reduziertes Arbeitsentgelt zum Rentenversicherungsträger gemeldet wird, daher kann die*der Studierende durch schriftliche formlose Erklärung gegenüber der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg auf die Anwendung der Gleitzone Regelung für den Bereich der Rentenversicherung verzichten.

Um die Frage Ihrer evtl. Sozialversicherungspflicht prüfen zu können, werden die Angaben zur [Angaben zur Klärung der Versicherungspflicht \(Hilfskräfte\)](#) benötigt. Füllen Sie diesen bitte aus und übersenden Sie diese mit den erforderlichen Nachweisen und Bescheinigungen an Dezernat 2, Abt. 2.5.

Sollten Sie z. Zt. oder in Zukunft eine weitere Beschäftigung ausüben, werden zur Berechnung der korrekten Sozialversicherungsbeiträge unbedingt die mtl. Abrechnungen des anderen Arbeitgebers benötigt.

Anzeigende Person

Name, Vorname	Privatanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Rentenversicherungsnummer	steuerliche Identifikationsnummer

Angaben zur Klärung der Versicherungspflicht (Hilfskräfte)

1. Angaben zum Studium

	nein	ja	Fachrichtung und angestrebter bzw. erworbener Abschluss	Beginn	unterbrochen am	beendet am
Erststudium	☐	☐				
Zweitstudium in einer anderen Fachrichtung als mein Erststudium	☐	☐				
Aufbaustudium in der gleichen Fachrichtung wie mein Erst-/Zweitstudium. Dieses endet/e wiederum mit einem berufsqualifizierenden Abschluss	☐	☐				
Promotionsstudium	☐	☐				
Zusatzstudium , das der Vermittlung weiterer wissenschaftlicher Qualifikation dient.	☐	☐				
Ergänzungsstudium , das der forschungsbezogenen Vertiefung meines Studiums dient.	☐	☐				

2. Erklärung über Beschäftigungsverhältnisse

Alle Beschäftigungsverhältnisse (auch an der Universität Oldenburg) in diesem Kalenderjahr

Arbeitgeber*in	vom	bis	wö. Arbeitstage (z. B. Mo. - Fr.)	Arbeitszeit Std./Woche	mtl. Bruttolohn in Euro	Nachweise
						☐ liegen an ☐ folgen
						☐ liegen an ☐ folgen
						☐ liegen an ☐ folgen

Besteht aus o. g. Beschäftigungsverhältnissen ein Anspruch auf Urlaubsgeld od. sonstige Zuwendungen?

☐ nein
☐ ja, fällig im Monat/Jahr Höhe:

Lag/Liegt eine kurzfristige Beschäftigung vor?

☐ ja ☐ nein

3. Bescheinigung

Die Immatrikulationsbescheinigung zum o. a. Studiengang
☐ ist beigelegt. ☐ wird nachgereicht. ☐ liegt bereits vor.
Ohne Studienbescheinigung ist die Prüfung der o. g. Angaben nicht möglich.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die [Hinweise zur Sozialversicherungspflicht \(Hilfskräfte\)](#) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift (Anzeigende Person)

Bitte senden Sie den Antrag an Dezernat 2, Gebäude V01.

Obligatorische Erklärung (zu Vorbeschäftigungszeiten)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Datum des Hochschulabschlusses: _____

Beginn der Promotion: _____

(Die Promotionszeit beginnt nicht erst mit der offiziellen Anerkennung als Promovent bzw. Promoventin, sondern bereits mit dem Tag, an dem Sie unter Angabe des in Aussicht genommenen Themas die Zusage eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin oder der Fakultät erhalten haben, eine solche Dissertation als wiss. Arbeit zu bewerten und zu unterstützen. Es gelten auch Zeiten ohne Arbeitsvertrag!)

Abschluss der Promotion: _____

(Nachweis vorlegen!)

(Wann eine Promotion abgeschlossen ist richtet sich nach der Promotionsordnung. Generell ist davon auszugehen, dass sie mit dem Tag der mündlichen Prüfung (Rigorosum, Disputation) und der anschließenden Verkündung des Gesamtergebnisses abgeschlossen ist.)

In der Vergangenheit war ich wie folgt

- bei einer deutschen Hochschule oder
- einer Forschungseinrichtung im Sinne des § 2 Abs. 3 i.V.m. § 5 WissZeitVG oder
- mit einem Privatdienstvertrag nach § 2 Abs. 3 i.V.m § 3 WissZeitVG oder
- in einem entsprechenden Beamtenverhältnis auf Zeit oder
- als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in einem nach anderen Rechtsvorschriften befristeten Arbeitsverhältnis oder
- als Lehrkraft für besondere Aufgaben
- als wissenschaftliche Hilfskraft (mit Abschluss)
- als studentische Hilfskraft

beschäftigt:

Arbeitgeber/Dienstherr	Zeitraum (taggenau) vom/bis	Status	Stunde/ Woche

ggfs. auf gesonderten Blatt fortsetzen

Ich erkläre hiermit pflichtgemäß, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass eine wissentlich oder grobfahrlässig falsch abgegebene Erklärung zur fristlosen Kündigung meines Arbeitsverhältnisses führen kann.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift)

Anzeigende Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Organisationseinheit	Geburtsdatum	Geburtsort
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Staatsangehörigkeit

Entgeltfragebogen (Hilfskräfte)

1. Angaben zur Person

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Familienstand ☐ ledig ☐ verwitwet ☐ verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft ☐ getrennt lebend seit	
Mitteilung über steuerliche Identifikationsnummer (bitte in Kopie beifügen) ☐ liegt an ☐ wird nachgereicht ☐ liegt bereits vor	
Kontoinhaber*in	
Bankverbindung (für die Überweisung der laufenden Bezüge) IBAN Ende DE-IBAN BIC¹ (8 oder 11 Stellen) Kreditinstitut (Name, Ort, Anschrift ¹)	

2. Angaben über die Ehegatt*in/eingetragene*n Lebenspartner*in (auch bei geschiedener oder aufgehobener Ehe bzw. Lebenspartnerschaft)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
---------------------------------	--------------

3. Angaben über Kinder

Haben Sie Kinder? (Erhebung der Frage zum Zwecke der Kindergeldzahlung, evtl. Erhebung des Erhöhungszuschlags der Pflegeversicherung (0,25 %) und zu statistischen Zwecken für das Bundesamt für Finanzen.)

☐ nein ☐ ja, Nachweis ☐ liegt an ☐ folgt bis zum Dienstantritt

4. Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Sind Sie ab Einstellungstag noch anderweitig (auch neben- und freiberuflich) berufstätig?				
☐ nein ☐ ja				
als	Firma	Arbeitszeit (in Std./Woche)	Einkommen ☐ monatlich ☐ jährlich Euro	Nachweise ☐ liegen an ☐ folgen
Sind Sie dort geringfügig beschäftigt?				
☐ nein ☐ ja				

¹ BIC und Anschrift des Kreditinstitutes angeben, falls IBAN nicht mit DE beginnt.

4. Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Haben Sie sich dort von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen?
☐ nein ☐ ja
Ist die Universität Oldenburg Ihr Hauptarbeitgeber? (Werden hier keine Angaben gemacht, wird ein anderer Hauptarbeitgeber unterstellt.)
☐ nein ☐ ja

5. Angaben zu sonstigen Bezügen

Beziehen Sie Versorgungsbezüge? (Ruhegehalt, Witwengeld, Waisengeld o. ä.)
☐ nein ☐ ja, Kopie der letzten Abrechnung (Besoldungsblatt, Bescheid) ☐ liegt an ☐ folgt
Beziehen Sie Renten nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften? (z. B. Altersruhegeld, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente, Witwen- oder Waisenrente, Zusatzrente, Grundrente nach dem BVG o. ä.)
☐ nein ☐ ja, Kopie des letzten Rentenbescheids ☐ liegt an ☐ folgt
Haben Sie eine dieser Renten beantragt?
☐ nein ☐ ja, bei
Sind Sie Studierende*r?
☐ nein ☐ ja, Nachweis ☐ liegt an ☐ folgt bis zum Dienstantritt
Erhalten Sie bis zum Dienstantritt Leistungen von der Agentur für Arbeit?
☐ nein ☐ ja
Waren Sie bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende*r gemeldet?
☐ nein ☐ ja
Standen Sie als Arbeitssuchende*r der Arbeitsvermittlung zur Verfügung?
☐ nein ☐ ja

6. Angaben zur Sozialversicherung

Welcher Krankenkasse gehören Sie an?	☐ eigene Mitgliedschaft	
	☐ familienversichert	
Sind Sie bei einer privaten Krankenversicherung versichert?		
☐ nein ☐ ja		
Wenn ja, waren Sie bereits bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert?		
☐ nein ☐ ja, bei		
Sind Sie außerhalb von geringfügig entlohnenden Beschäftigungsverhältnissen von der Kranken- bzw. Rentenversicherung befreit?		
Krankenversicherung	Rentenversicherung	Befreiungsbescheid(e)
☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja	☐ liegen an ☐ folgen
Mitteilung über Rentenversicherungsnummer (bitte in Kopie beifügen)		
☐ liegt an ☐ wird nachgereicht ☐ liegt bereits vor		

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Jede Änderung, die Einfluss auf die Zahlung meiner Bezüge haben könnte, werde ich dem Dezernat 2, Abt. 2.5 Personalabrechnung unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Bezüge zurückzahlen muss, die ich wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zu viel erhalten habe.

Datum, Unterschrift (Anzeigende Person)

Bitte senden Sie den Fragebogen an Dezernat 1, Abt. 1.1, Gebäude V01.

Anlagen:

- | | |
|--|---|
| ☐ Mitteilung über Rentenversicherungsnummer (Kopie) | ☐ Rentenbescheid (Kopie) |
| ☐ Nachweis zu Kindern | ☐ Studierendennachweis |
| ☐ Nachweis zu weiteren Beschäftigungen | ☐ Befreiungsbescheid(e) für Kranken- bzw. Rentenversicherungspflicht |
| ☐ Nachweis zu Versorgungsbezügen | |

Information gem. Art. 13 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses

Im Rahmen Ihres Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses werden für Zwecke der Personalverwaltung, -planung und -abrechnung die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sowie jene, die aufgrund des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses anfallen, auf der Grundlage gesetzlicher, tarifvertraglicher oder arbeitsvertraglicher Regelungen erhoben und verarbeitet.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Erforderlichkeit der Datenerhebung/-speicherung und -verarbeitung für die Aufgabenerfüllung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Gesetzliche Grundlagen für die Datenerhebung und Verarbeitung/Speicherung im Rahmen eines Dienst-/ Beschäftigungsverhältnisses sind z.B. das Nds. Beamtengesetz (insbesondere: §§ 88-95), das Nds. Datenschutzgesetz (§ 12), das Einkommensteuergesetz, die Beitragsverfahrensverordnung, das 4. Sozialgesetzbuch, die Abgabenordnung und das Hochschulstatistikgesetz sowie die zwischen der Dienststelle und dem Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarungen. All diese Vorschriften enthalten Bestimmungen für die Datenverarbeitung sowie zu Aufbewahrungsfristen für die bei Ihnen im Rahmen des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg setzt in ihrer Personalverwaltung keine Verfahren ein, die zu einer automatisierten Entscheidungsfindung führen. Auch werden keine Verfahren im Bereich der Personalverwaltung betrieben, die ein Profiling von Beschäftigten ermöglichen.

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist aufgrund rechtlicher Bestimmungen verpflichtet, auf Anfrage personenbezogene Daten ihrer Beschäftigten bzw. Bediensteten anderen Behörden und Einrichtungen offenzulegen. Hierzu zählen u.a. übergeordnete Behörden, wie z.B. das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, das Landesamt für Statistik und Gerichte oder Prüfbehörden, wie der Landesrechnungshof und das Finanzamt, Rentenversicherungsträger, die Krankenkassen, der Betriebsarzt, der Personalrat oder andere interne Interessenvertretungen.

Als Beschäftigte/r bzw. Bedienstete/r haben Sie ein Auskunftsrecht über die Sie betreffenden gespeicherten Personaldaten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung falsch gespeicherter Daten (Art. 16 DSGVO) sowie ein Recht auf Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung, soweit die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet ist, diese Sie betreffenden Daten zu speichern und zu verarbeiten (Art. 17, Art. 18 DSGVO). Mit Inkrafttreten der DSGVO erhalten Sie außerdem das Recht auf mitnehmbare, maschinenlesbare Übertragbarkeit Ihrer Daten (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Dienst-/Beschäftigungsverhältnis ist innerhalb der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg die Leitung des Dezernates 1 – Personal/Organisation verantwortlich, die unter folgender Adresse erreichbar ist:

*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Leitung Dezernat 1 – Personal/Organisation
Ammerländer Heerstraße 114-118
26129 Oldenburg*

*Telefon: +49 441 798 – 5448
Telefax: +49 441 798 – 2547*

Den Datenschutzbeauftragten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Der Datenschutzbeauftragte
26111 Oldenburg*

Telefon: +49 441 798-4196

Email: dsuni@uol.de

Die oben beschriebene Datenverarbeitung unterliegt der Aufsicht der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz, bei der/dem Sie unter folgender Adresse Beschwerde einlegen können:

*Der/Die Landesbeauftragte für Datenschutz
Prinzenstraße 5
30519 Hannover
poststelle@lfd.niedersachsen.de.*

Weitere Informationen zu datenschutzrechtlichen Themen finden Sie auch unter:

www.uni-oldenburg.de/datenschutz

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die Kategorien der über Sie gespeicherten Daten:

Persönliche Daten

- Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, -ort und -land, Nationalität, Konfession, Geschlecht, Familienstand, Geburtsname
- Daten zu erreichten Hochschulabschlüssen und Qualifizierungsphasen
- ggf. Daten zum Grad der Behinderung
- Anschriften
- Bankverbindungen (inkl. für vermögenswirksame Leistungen und/oder betriebliche Altersversorgung)
- Name und Geburtsdatum von Kindern und ggf. Ehepartnern
- Dauer Mutterschutzfrist, Elternzeit, Beurlaubungen, Krankheit, sonstige Abwesenheiten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

Organisatorische Daten

- Organisationseinheit
- Mitarbeitergruppe und -kreis
- Kosten-/Finanzstelle und Dienstart
- Planstellenzugehörigkeit

Vertragsbestandteile

- Art und Dauer des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses
- Art und Umfang der gesetzlichen bzw. vertraglichen Arbeitszeitregelungen (inkl. Rufbereitschaften etc.)
- ggf. Höhe der Lehrverpflichtung
- Jubiläumsdatum und Dienst- und Beschäftigungszeit
- Urlaubsansprüche
- Gehaltsfortzahlungsansprüche bei Krankheit
- Sollarbeitszeit, Arbeitszeitreduzierungen

Steuer- und Sozialversicherungsdaten

- Daten zur Berechnung von Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
- Sozialversicherungsdaten (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung, berufsständische Versorgung)
- Zusatzversorgungsdaten (VBL)

Gehaltszahlungsdaten

- Art und Höhe der Entgelt-/Besoldungsgruppe, ggf. familienbezogene Entgelt-/Bezügebestandteile
- Dauer und Höhe der Kindergeldzahlungen
- tarifliche Sonder-/Nachzahlungen, Einmalzahlungen usw.
- Pfändungsdaten
- Daten zur privaten Altersvorsorge

Leitfaden zu den Bewerbungsunterlagen (Studentische Hilfskraft):

Voraussetzung für eine Erstbewerbung sind:

- Vollendung des 3. Semesters und
- Bescheinigung über den Besuch einer Tutorenschulung.

Die **Tutorenschulungen** finden jeweils zum Ende des Sommersemesters statt. Informationen und Veranstaltungsangebot hierzu finden Sie jeweils zum Ende eines Sommersemesters unter: <http://www.uni-oldenburg.de/tutorenschulung/>

Erstbewerber füllen bitte folgende Bewerbungsunterlagen vollständig aus:

- Bewerbungsbogen
- Formular zur Versicherungspflicht
- Entgeltfragenbogen

Sollte ein **BA-Abschluss** vorliegen:

- Obligatorische Erklärung

Beizufügende Unterlagen, sofern nicht bereits vorhanden:

- Kopie von Zuteilung der Persönlichen Identifikationsnummer
- Kopie vom Sozialversicherungsausweis
- Notenbescheinigung aus Stud-IP
- Immatrikulationsbescheinigung für Zeitraum des Tutoriums (liegt meistens noch nicht vor, kann bei Vertragsunterzeichnung nachgereicht werden).

Bewerber für Weiterbeschäftigung (es wurde bereits ein Tutorium abgehalten)

füllen bitte folgende Bewerbungsunterlagen vollständig aus:

- Bewerbungsbogen
- Formular zur Versicherungspflicht
- Entgeltfragenbogen (nur wenn zwischen vorherigem Tutorium und dem aktuell beworbenen mehr als 2 Semester liegen)

Beizufügende Unterlagen, sofern nicht bereits vorhanden:

- Kopie von Zuteilung der Persönlichen Identifikationsnummer
- Kopie vom Sozialversicherungsausweis
- Notenbescheinigung aus Stud-IP
- Immatrikulationsbescheinigung für Zeitraum des Tutoriums (liegt meistens noch nicht vor, kann bei Vertragsunterzeichnung nachgereicht werden).

Für weitere Information oder Fragen wenden Sie sich bitte an: Hilke Rosenow
(hilke.rosenow@uni-oldenburg.de)